



**Abteilung 1 Zentrale Angelegenheiten und Bildung
Referat Liegenschaften und Zentrale Dienste
Leiter Zentrale Vergabestelle**

an alle Bewerber zum Verfahren
60101/2/6/24/730

Bearbeiter/in: Herr Lein
Dienstgebäude: Klosterstraße 7
09456 Annaberg-Buchholz
Zimmer-Nr.: 2017
Telefon: 03733 831-1934
Telefax: 03733 831-85 1934
E-Mail: christopher.lein@kreis-erz.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen: 60101/2/6/24/730
Datum: 04.07.2024

Offenes Verfahren nach VgV

**Landratsamt Erzgebirgskreis, SG IT
Wettinerstraße 64 in 08280 Aue-Bad Schlema
-Beschaffung von Großkopiergeräten für die Landkreisverwaltung-
Vergabenummer: 60101/2/6/24/730**

Hier: 2. Bewerberinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Bewerber wurden folgende Fragen zu oben genannter Ausschreibung eingereicht:

[...] *Sehr geehrte Damen und Herren,*

*Frage 1: Sie fordern die kostenfreie Rücknahme der vorhandenen Altgeräte.
Bitte stellen Sie eine Übersicht zur Verfügung, welche folgende Angaben beinhaltet:
Typ, Seriennummer, Ausstattung, Stellplatz (Aufzug vorhanden ja/nein)
Ohne diese Angaben ist eine Kalkulation der Kosten für die Entsorgung nicht möglich.*

*Frage 2: Leider haben wir in den Vergabeunterlagen keine Angaben zur Rechnungsstellung
gefunden.
Wie sollen die Rechnungen versendet werden? Postalisch? E-Mail? Postalisch und zusätzlich
E-Mail? Elektronische Rechnungslegung?*

*Frage 3: Auf Seite 33 des Vergabedokuments erwähnen Sie eine „Anlage 20“, auf welcher die
vorzeitige Kündigung von Geräten erfolgen soll.
Leider ist die „Anlage 20“ in dem Vergabedokument nicht enthalten.
Bitte stellen Sie dieses zur Verfügung.*

Sprechzeiten
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED1STB
USt-IdNr. DE260587011

Frage 4: Ist es in dieser Ausschreibung grundsätzlich möglich, die Rechte und Pflichten insgesamt auf einen Refinanzierer zur Refinanzierung der gemieteten Geräte zu übertragen? Mit dieser Übertragung ginge auch das Eigentum an den Leasingobjekten auf den Refinanzierer über.

Gleichzeitig würde der Auftragnehmer vom Refinanzierer mit der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen beauftragt und bliebe der Hauptansprechpartner für den Auftraggeber. Der Refinanzierer würde die Übernahme der vertraglichen Rechte und Pflichten dem Auftraggeber schriftlich mitteilen. Die Rechte des Auftraggebers blieben von dieser Übertragung unberührt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um ein Nachunternehmermodell oder eine Finanzierungs- oder Forderungsabtretung, sondern um ein Eintrittsmodell handelt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Antwort.

Frage 5: In 3.1.4 der Leistungsbeschreibung fordern Sie die Möglichkeit von Nachmietungen bei Blocklaufzeit.

Sollten solche Nachbestellungen innerhalb der ersten sechs Monate nach Beauftragung erfolgen, wären "die Konditionen des hinterlegten Angebotes bindend". Wir verstehen diese Aussage so, dass für solche Systeme kein Aufschlag für die kürzere Laufzeit vorgesehen ist. Weiter begrenzen Sie die mögliche Anzahl von solchen Nachbestellungen nicht.

Im Zusammenhang mit der kurzen Laufzeit setzen Sie den AN hiermit einem hohen kalkulatorischen Risiko aus, da dieser die zur Amortisation erforderliche Anzahl von Monatsraten nicht sicher einnehmen kann. Wir bitten Sie daher die Anwendung der sonst üblichen Formel "Miete bei voller Laufzeit x volle Laufzeit / Restlaufzeit" bei Nachbestellungen ab dem ersten Monat der Laufzeit zur Anwendung bringen zu dürfen.

Weiter bitten wir um eine Begrenzung solcher Nachbestellungen auf einen Prozentsatz, der sich an der monatlichen Mietrate (Basispreis) des Modells orientiert.

Frage 6: 1.4 Betriebsmodell

Sie fordern:

Die Laufzeit des Service-Vertrages beträgt 36 Monate. Der Vertrag beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2027. Soweit der Vertrag nicht gekündigt wird, sind die Geräte entsprechend der Marktlage, spätestens jedoch nach 5 Betriebsjahren, zu tauschen.

Bitte stellen Sie klar, auf welcher Basis ein Austausch der Multifunktionssysteme nach spätestens 5 Betriebsjahren erfolgen soll.

Mit freundlichen Grüßen [...]

Diese Fragen möchten wir nunmehr, nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt, wie folgt beantworten:

1. Die Seriennummer ist für die Kalkulation irrelevant, der Gerätetyp wurde bereits benannt und die Erreichbarkeit der Stellplätze wurde ebenfalls beschrieben. (vgl. 1. Bewerberinformation vom 02.07.2024).

In den Objekten Paulus-Jenisius-Str. 24, Paulus-Jenisius-Str. 43, Uhlmannstr. 1-3, Wettinerstr. 64 ist an jeweils einem Gerät ein externer Finisher verbaut (in Summe vier Finisher), ansonsten besteht der Stellplatz nur aus der Arbeitsstation **XEROX WC7845**.

2. Eine Rechnungslegung per Mail ist möglich (Vereinbarung zum el. Rechnungsversand ist erforderlich, wird nach Auftragserteilung verfasst).
3. Es ist keinerlei Anlage seitens des AG definiert oder vorgegeben. Die im Text geforderten und durchnummerierten Anlagen sind vom Bieter bereitzustellen.
4. Das beschriebene Modell (z.B. im Falle eines Leasingmodells) ist durchaus marktüblich. Uns als Auftraggeber ist es dabei wichtig, dass wir einen Dienstleister (und keinen Refinanzierer) als verbindlichen und vertraglich gebundenen Ansprechpartner haben. Das muss genau geregelt sein! Da ein All-In One-Vertrag gefordert wird, ist eine getrennte Abrechnung der Leistungen (Finanzierung/ Service) nicht zulässig! Etwaige Konstellationen hat der Bieter in seinem Angebot darzustellen (Bietergemeinschaft, Nachunternehmer, Eignungsleihe, ...).
5. Zum heutigen Zeitpunkt ist die konkrete Festlegung auf ein Mengengerüst für eine Nachbestellung nicht möglich. Grundsätzlich soll die ausgeschriebene Menge an Geräten für den Betrieb ausreichend sein (100 Stück). Sollten Nachbestellungen erforderlich werden, so sollen dies nicht mehr als 15 Geräte sein. Die beschriebene Formel "Miete bei voller Laufzeit x volle Laufzeit / Restlaufzeit" wird als zulässig erachtet.
6. Hinsichtlich der Laufzeit wird auf die Beantwortung der Frage zum Betriebsmodell verwiesen.
7. Der Auftraggeber plant grundsätzlich eine langfristige Zusammenarbeit. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass nur bei Schlechtleistung der Servicevertrag nach drei Jahren beendet wird. Bei vertragskonformer Dienstleistung soll sich der Vertrag nach der festgeschriebenen Zeit jährlich verlängern. Nach jeweils 5 Jahren der Nutzung wäre der Geräte-Pool spätestens zu tauschen, um stets aktuelle Geräte, entsprechend der aktuellen Marktlage, verfügbar zu haben.

+++ Bitte beachten Sie diese Information entsprechend! +++

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Lein

-Leiter Zentrale Vergabestelle-
SG Zentraler Service

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Liegenschaften und Zentrale Dienste
- Zentrale Vergabestelle -
Klosterstraße 7
09456 Annaberg-Buchholz